

Zahlungsbedingungen

Für die Rechnungserteilung verpflichtet sich der Auftragnehmer elektronische Rechnungen gemäß den nachfolgenden Anforderungen im Sinne der E-Rechnungsverordnung Mecklenburg-Vorpommerns vom 21.06.2021 zu stellen.

Hierzu ist zukünftig die Onlinezugangsgesetzkonforme Rechnungseingangsplattform des Landes M-V (OZG-RE) unter <https://xrechnung-bdr.de> zu nutzen.

Die Rechnung muss den Anforderungen der XRechnung einer aktuellen Version (<https://xeinkauf.de/xrechnung/versionen-und-bundles/>) entsprechen, d. h. sie muss in einem strukturierten elektronischen Format vorliegen, das eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht (einfache PDF-Dokumente oder bloße Bilddateien genügen nicht).

Die Rechnung wird durch die OZG-RE automatisch auf formelle Richtigkeit überprüft und anschließend Ihrem öffentlichen Rechnungsempfänger bereitgestellt.

Folgende Formate sind für rechnungsbegründende Anlagen zulässig und können als rechnungsbegleitende Anlagen in eine elektronische Rechnung eingebettet werden:

- PDF-Dokumente
- Bilder (PNG, JPG)
- Textdateien (CSV)

Beachten Sie, dass Ihre elektronische Rechnung inklusive der Anhänge einer Größenbeschränkung unterliegt und die Anzahl Ihrer Anhänge einschließlich der elektronischen Rechnung auf 200 beschränkt ist. Wird dies überschritten, sind weitere Anhänge an folgende E-Mail zu übermitteln:

RE.130200@sbv.mv-regierung.de

Als Betreff der E-Mail ist der u. g. Dateiname der Rechnung zu verwenden.

Pflichtangaben der elektronischen Rechnung:

Neben den umsatzsteuerrechtlichen Angaben sind weitere folgende Pflichtangaben anzugeben. Ohne diese werden die Rechnungen nachträglich abgewiesen. Sofern Rechnungen abgewiesen werden müssen, wird der Rechnungssteller per E-Mail benachrichtigt.

Pflichtangaben:

Unsere Leitweg-ID im Feld Buyer Reference (BT-10): 13-L51110001000-31

Unsere Auftragsnummer im Feld Contract Reference (BT-12): 225320

Ihre Bankverbindungsdaten

Ihre Zahlungsbedingungen

Ihre E-Mail-Adresse

Der Dateiname der Rechnung ist wie folgt zu bezeichnen:

225320_SG30_Ihre Rechnungsnummer

Auf Wiederholungen der Rechnungsnummer ist zwingend zu verzichten. Diese muss pro Rechnungsstellung neu vergeben werden. Auch nachträglich korrigierte Rechnungen sind neu zu bezeichnen.